

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der 4. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Nümbrecht-Waldbröl“ Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 14 Abs. 1 und 16 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 gemäß § 14 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S.568) in der jeweils geltenden Fassung (LNatSchG NRW) die Aufstellung und in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung für die 4. Änderung des Landschaftsplans Nr. 4 „Nümbrecht-Waldbröl“ gemäß § 15 und 16 LNatSchG NRW beschlossen. Dies bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Grundsätze sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sind.

Der Aufstellungsbeschluss vom 07.10.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des o.g. Landschaftsplans umfasst einen Teilbereich der Stadt Waldbröl und das Gebiet der Gemeinde Nümbrecht. Der Landschaftsplan erstreckt sich auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechtes.

Der Entwurf der 4. Änderung des Landschaftsplans Nr. 4 „Nümbrecht-Waldbröl“ kann in der Zeit

von Montag, 24.01.2022 bis einschließlich Freitag, 25.02.2022

im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises, in 51643 Gummersbach, Karlstraße 14-16 im 3. OG, Raum OG3-307 -Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität- montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 13:00 bis 17:30 Uhr mit telefonischer Voranmeldung des Besuchs oder nach Vereinbarung gemäß § 16 LNatSchG NRW von interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

Bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen sind gemäß § 48 Absatz 5 LNatSchG NRW ab dem Zeitpunkt der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen verboten (Veränderungssperre). Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Texte und Karten zum Entwurf der 4. Änderung des Landschaftsplans Nr. 4 „Nümbrecht-Waldbröl“ werden auch im Internet unter <http://www.obk.de> veröffentlicht.

Innerhalb des Auslegungszeitraumes können Anregungen und/oder Bedenken zu den Inhalten der Planänderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Landrat des Oberbergischen Kreises – Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität – Karlstraße 14-16, 51643 Gummersbach, vorgebracht werden. Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken entscheidet der Kreistag des Oberbergischen Kreises.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Dienststellen der Kreisverwaltung aufgrund der Corona-Pandemie z. Zt. nur nach telefonischer Voranmeldung persönlich

erreichbar sind. Termine können während der o.g. Zeiten unter der Telefonnummer 02261/88-6181 oder 02261/88-6182 vereinbart werden. Beim Besuch der Dienstgebäude gilt die 3G-Regelung. Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet sein. Beim Zutritt ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Beim Betreten der Dienststellen der Kreisverwaltung gilt Maskenpflicht. Es muss eine medizinische Maske oder FFP2-Maske (ohne Ventil) getragen werden.

Gummersbach, den 20.01.2022

Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität des Oberbergischen Kreises

Im Auftrag

gez.

Scheffels-von Scheidt